



Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.07.2019	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	18.10.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
 „Schuppengebiet Bühl“ 1. Erweiterung, in
 Hartheim**

- a) Information über das Ergebnis der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- b) Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vorschlag für die Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligung wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften und die

Durchführung der Offenlagen mit Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 - Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 - Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 - Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 - Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
- Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Zuletzt hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.07.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie einer Satzung über Örtliche Bauvorschriften für das Schuppengebiet „Bühl“ (1.Erweiterung) im Stadtteil Hartheim beschlossen. Ein Entwurf wurde vorgestellt und gleichzeitig festgelegt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die frühzeitige Anhörung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.1 BauGB) fand vom 26.08.2019 bis 27.09.2019 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig (§ 4 Abs.1 BauGB) vom 06.08.2019 bis 27.09.2019 über die Planung in Kenntnis gesetzt.

II. Beteiligung Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gingen 17 Rückmeldungen ein. Die einzelnen Rückmeldungen sind der Anlage zu entnehmen. Wesentliche Änderungen ergaben sich keine.

Aus der Öffentlichkeit gingen keine Rückmeldungen ein.

III. Aktueller Stand der Planungen

Die Planungen haben sich gegenüber den bisher vorgestellten Planungen nur minimal geändert. Einige Punkte wurden aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange angepasst. Ergänzend zum Bebauungsplanentwurf und dem Textteil wurde zwi-

schenzeitlich auch der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan inklusive der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erstellt.

IV. Weiterer Fortgang

Im Anschluss an den vorliegenden Beschluss können die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen. Dazu wird der Plan für 30 Tage im Rathaus Meßstetten ausgelegt; gleichzeitig erhalten die Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, innerhalb dieses Zeitraums Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen und die daraus resultierenden Änderungen am Bebauungsplanentwurf sind dann einzuarbeiten, bevor ein möglicher Satzungsbeschluss im Gemeinderat erfolgen kann.

Anlagen

- 1 Lageplan des Bebauungsplans
- 1 Textteile des Bebauungsplans bestehend aus den planungsrechtlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften nach §74 LBO zum Bebauungsplan sowie der Begründung (Teil A - allgemein)
- 1 Umweltbericht mit Grünordnungsplan inkl. Plananhang
- 1 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- 1 Synopse 1.Anhörung